

Vor erzehlt der unruhigen Bauern erweckter Aufstand, ist nach dessen Hinlegung zur Occasion der Religions-Reformation sonderlich wider die Städte, in diesem Landt genommen, auch darauf zu Werck gerichtet worden; Wovon ich den Verlauff bey hiesiger Stadt, wie ich denselben in actis gefunden, kürzlich erzehlen will.

Annus
Christi
1597.

Es hat aber schon Abt Johannes zu Garsten, ungeacht derselb sonsten mit einem Erf. Rath und dessen Gliedern in particulari in guten Vernehmen und Nachbarschaft begriffen gewest, zu difficultiren angefangen, daß die von Stener, ihren Belieben nach die Pfarr-Kirchen zu Stener, mit uncatholischen Predigern besetzten; ließ sich auch Anno 1586. so weit heraus, wie er willens wäre gedachte Pfarr selbst, wie es von Alters herkommen, mit einem Catholischen Priester aus seinem Convent zu bestellen, mit begehren, daß die von Stener den damahligen Pfarrer, Wolfgang Lämpel, samt den andern anwesenden Lutherischen Predigern abzuschaffen. Der Rath zu Stener aber hat sich diesem Begehren also gleich statt zu geben, mit glimpfflichen Worten geweigert, und den Prälaten vermahnet, diß Orts keine gefährliche Neuerung, oder Weitläufftigkeit, zu veranlassen. Unter andern aber haben sie ihn zugleich erinnert, einsmahls in einem Schreiben vom 10ten Julii Anno 1587. wie nicht allein die Einsetzung des Pfarrers, Wolfgang Lämpels, und der Diaconorum, Gedrgen Scheidhauffs und Andreen Kenmanns, mit sein des Abts Wissen und Gutheissen geschehen; sondern er habe sich wohl selbst zu den Stenerischen Evangelischen Kirchen-Diener gehalten, mit Vermelden: Er möchte leiden, und wünschte ihres gleichen draussen im Closter, bey Kirchen und Schulen auch zu haben; Welche Erinnerung der Prälat gleichwohl dergestalt wieder beantwortet: Er hätte sich der nachbarlichen Bescheidenheit versehen, da sie derer Dinge, so der Gegentheil von ihnen geredt haben solte, (welches doch mit nichten solcher Meinung, und in dem Verstand, wie man es gefährlicher un-nachbarlicher Weise, von ihm aufgefangen) sich erinnerten, sie würdens diß Orts umgangen, und nicht also zur Unzeit, tanquam parerga seriis mit eingemengtet haben; Da er dergleichen auch, wo es nicht contra bonos mores wäre, gar wohl thun, und mit gleicher Mühs solchen Unfug und Gefahr zu vergelten wüste ic. Doch mag dieser Anzug vielleicht ein Ursach gewest seyn, daß nach selber Zeit ein Schwerdt das andere in der Scheiden behalten.

Nachdem aber gemeldter Abt Johann von Garsten weg, und zur Prä-latur zu Cremsmünster kommen, dem, wie gemeldt, Martinus Apolitus Anno 1591. succedirt, griff dieser den Handel, in Causa Reformationis etwas ernstlicher an; kündigte endlichen offtgedachten Lämpel die Pfarr auf, bestimmte eine gewisse Zeit zum Abzug, und wolte mit anderwärtsiger Ersetzung der Pfare verfahren; Dem sich hingegen die von Stener nicht weniger stark opponirten, und sagten: Die Pfarr-Kirchen wäre, ohne des Closters Garsten Zuthun, von der Stenerischen Burgerschaft eignen Darlag, vor Zeiten erbauet worden; Darinnen hätte man nun das Exercitium Augspurgischer Confession bey dreyn Römischen Kaysern und Landes-Fürsten lange Zeit ruhig gebraucht und hergebracht, dessen sie sich also de facto nicht könnten noch wolten entsetzen lassen. Abt Martin sahe hieraus wohl, daß er zu solchem Reformationen-Werck zu schwach, und eines stärckern Gehülffen hierinnen vonnöthen hätte, welchen er dann auch also erwartete und erlangte.

Dann zu Eingang des 1598sten Jahrs hat offtgemeldter Lands-Haupt: 1598.
männ den Burgermeister Richter, den Stadtschreiber, nebst dreyn des Raths, und sechs Personen aus der Gemeine, vor sich und seinen Neben-Commissari, Dr. Paul Garzweiler, nach Lins zu erscheinen erfordert, dahin aber wurden nur zween vom Rath, Hannß Muth, und Hieronymus Händl, deputiret; Denen ist den 10ten Januarii in Bessenn des Abts von Garsten fürgehalten, und im Nahmen Kayserl. Majestät, bey Vermeidung derselben höchsten Ungnade, und bey Pden 4000. Ducaten geboten worden:

I.) Die